

Hygieneplan

Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Mit dem Beginn des Präsenzunterrichts für die vierte Klasse ab dem 11.05.2020 und für die erste Klasse ab dem 18.05.2020 kehrt schrittweise wieder Leben in der Schule ein. Um den Infektionsschutz zu gewährleisten, gilt für die gesamte Schulfamilie folgender Hygieneplan:

1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts

Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden)
- Abstandhalten (1,5m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Auge, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben

Unterricht in geteilten Klassen, d.h. Reduzierung der regulären Klassenstärke

- Wenn der Unterricht in größeren Räumen stattfindet und der Abstand von mindestens 1,5m gewahrt wird, kann davon abgewichen werden.

Besondere Sitzordnung

- frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5m)

Unterrichtsorganisation

- keine Partner- oder Gruppenarbeit
- Vermeidung von Durchmischung (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- möglichst feste Zuordnung von Lehrkräften
- Reduzierung von Bewegungen
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- Pause im Klassenzimmer oder nach Gruppen zeitversetzt / an verschiedenen Orten unter strenger Aufsicht
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5min. Lüften nach jeder Schulstunde)
- bis auf weiteres kein Schulobst
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.Ä., kein Benutzen von Computerräumen oder der Bibliothek ohne Abstandsregeln)
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Weitere Hygienemaßnahmen

- Ausstattung der Sanitärräume und Klassenzimmer mit Flüssigseife und Einmalhandtücher
- hygienisch sichere Müllentsorgung
- tägliche Reinigung des Schulgebäudes
- tägliche Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, etc.)

2. Weitere Infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind

- **eine gute Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- **das Einhalten von Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
- **das Abstandhalten** (mindestens 1,5m)

Von der regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmitteln im öffentlichen Raum wird abgeraten, das Augenmerk soll auf die Händehygiene (häufiges Händewaschen) gelegt werden.

➔ Im Eingangsbereich befinden sich Spender zur Handdesinfektion.

Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung bedingen, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder eine Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.

Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht erforderlich. Außerhalb des Unterrichts (auf sog. Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen, sowie zu Unterrichtsbeginn und -ende) sind alle in der Schule Tätigen, Schülerinnen und Schüler sowie Besucher angehalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Allgemein bitten wir um möglichst wenig Besuche und Publikumsverkehr im Schulhaus. Viele Dinge wie z.B. Entschuldigungen, Fragen an Lehrkräfte,... können auch telefonisch oder per Mail erfolgen. Die Abstands- und Hygieneregeln sind bitte einzuhalten.

Beförderung im Schulbus und Ankommen

Im Bus müssen die Schüler ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, ebenso beim Betreten des Schulhauses bis zum Platz im Klassenzimmer. Die Schüler achten besonders beim Eintreten und auf dem Weg zum Klassenzimmer auf die Einhaltung der Abstandsregel.

Die Garderoben werden nicht benutzt. Die Schüler dürfen die Klassenzimmer mit den Straßenschuhen betreten und hängen ihre Jacken am Stuhl auf.

3. Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z.B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten), die von den Schulleitungen umzusetzen sind.